

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N^o 69.]

Sonnabend, den 31. August.

[1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

Politische Umschau.

Sachsen.

Dresden, 27. Aug. [2. K.] Der Kammer wird eröffnet, daß Abg. Evans die Missive uneröffnet zurückgeschickt habe. Auf der Tagesordnung steht der Bericht über fernerweite provisorische Ausschreibung der Steuern und Abgaben vom 1. Sept. bis mit 31. Dec. d. J. Man hat weder gegen die Dauer des Provisoriums, noch gegen Höhe und Betrag der Steuern und Abgaben etwas einzuwenden. Im Laufe der Unterhandlung wird erwähnt, daß die Regierung beschloffen habe, vom 1. Sept. ab die Armee auf den Friedensfuß zu setzen. Die interessanteste Rede hielt der Abg. v. Kostiz-Drzewiecki. Wir setzen Einiges davon her: er wünscht, daß das Ministerium auf dem kräftigen Wege fortschreiten möge, um alle noch auftauchenden Umsturzelüste niederzuhalten und zu vernichten (zermalmen!). Namentlich sei eine Purification (Reinigung) des Beamtenstandes dringend nöthig: hier möge die Regierung in den einzelnen Fällen zwar Gnade für Recht ergehen, jedoch diejenigen, die schuldig befunden worden, nicht wieder in den Staatsdienst eintreten lassen. Diese Forderung ist selbst dem Minister zu viel, und er sieht sich veranlaßt, die Zermalmungselüste des menschenfreundlichen Abgeordneten auf das Staatsdienergesetz zu verweisen, an welches auch die Regierung gebunden sei. — Die ganze Gesetvorlage wird unverändert gegen 2 Stimmen (Niedel und Reichenbach) angenommen. Schließlich wird die Regierung noch ermächtigt, das Gesetz zu publiciren, unerwartet der ständischen Schrift.

— [1. K.] Die Verordnung vom 15. Juni 1849, wegen Einübung der Dienstreserve, wird nachträglich genehmigt. Dann geheime Sitzung.

— 28. Aug. [2. K.] Es erfolgte der Directorialvortrag über die einberufenen, jedoch bis jetzt noch nicht erschienenen Kammermitglieder. In Betreff des Stellvertreters des ehemaligen Abg. Eisenfuß, Fabrikant Hecker in Chemnitz, beschließt man, das vorschriftsmäßige Einberufungsverfahren gegen Hecker

Fünfter Jahrgang.

fortzustellen. Bei Kaufmann Gehe in Dresden billigt man jedoch die aus Geschäfts- und Gesundheitsrücksichten hergenommenen Gründe, genehmigt seine Entlassung und beantragt eine Neuwahl; der Abg. Wagner aus Crottenlaida soll ebenfalls nochmals zum Eintritt aufgefordert werden; eben so Abg. Brochhaus in Leipzig, Gutbesitzer Kirmse zu Kersch, desgleichen Behner in Leisnig. Wenn dann die Abgeordneten nicht erscheinen und genügende Gründe nicht angeben, verlieren sie ihr Wahlrecht.

29. Aug. [2. K.] Der Kammer lag der Bericht über die außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer vor; sie trat in Allem den Beschlüssen der 2. K. bei. Dasselbe that sie in Betreff der fernerweiten provisorischen Ausschreibung der Steuern und Abgaben.

Dresden, 28. August. Die Nachricht, daß die Regierung beschloffen habe, in dem dermaligen Präsenzstande der Armee bedeutende Verminderungen eintreten zu lassen, bestätigt sich vollkommen. Mit dem 1. September werden bereits sämtliche Infanteriebataillone auf je 300 Mann reducirt, mithin die Hälfte der jetzt präsenten Mannschaften beurlaubt werden. Die Artillerie und Reiterei werden behufs noch abzuhaltender Uebungen vor der Hand noch in der gegenwärtigen Stärke erhalten, allein zum 1. October sollen auch bei diesen Waffengattungen starke Beurlaubungen eintreten und nur so viel Mannschaften präsent bleiben, als der Dienst und die Wartung der Pferde und Beaufsichtigung des Materials unbedingt erforderlich machen. Zu den diesjährigen Herbstübungen werden nur die Reiterregimenter, und zwar jedes für sich, zusammengezogen werden. — Mit der Reduction des Bestandes wird zugleich eine wesentliche Veränderung in der Dislocation der Truppen eintreten. Die Garnison der Residenz Dresden wird vom 1. September an (außer der Artillerie und Reiterei aus 10 Infanteriebataillonen zu 300 Mann (3 Bataillonen der Leibbrigade, 3 Bataillonen der Brigade Albert, 3 Bataillonen der Brigade Georg und dem 3. Schützenbataillon) bestehen, von denen